

14.07

Abgeordnete Mag. Christiane Brunner (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Umweltminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher, Sie hier im Haus und zu Hause! Es geht (*die Rednerin hält den eben beschriebenen Ball in die Höhe*) um diesen Ball: wieder einmal in Paris, aber heute auch genau hier.

Am 12. Dezember des letzten Jahres gab es einen historischen Moment in Paris: Die Staatengemeinschaft hat sich entschlossen, etwas zu tun, und hat den Weltklimavertrag beschlossen. Das war ein deutliches Signal! Das war ein deutliches Signal, dass die Politik gemeinsam an Lösungen arbeiten kann, gemeinsam Lösungen angehen kann, und es war auch ein ganz deutliches Signal, dass wir insbesondere den Klimaschutz konsequent angehen.

Das Paris Agreement bedeutet, dass das Zeitalter der fossilen Energien zu Ende ist, und das heißt, dass bis zum Jahr 2050 die Industrienationen ihre Gesellschaft, ihre Wirtschaft, ihre Lebensweise vollständig umgestellt haben müssen, nämlich auf 100 Prozent erneuerbare Energie und 0 Prozent fossile Energie.

Ich freue mich ganz besonders – ich freue mich heute wirklich –, dass Österreich das dritte Land in der Europäischen Union ist, das diesen Klimavertrag ratifizieren will. Wir setzen damit ein Zeichen: Wir geben dem Inkrafttreten dieses Klimavertrags Schwung, wir bekennen und verpflichten uns damit aber auch zu den Zielen dieses Klimavertrags. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*)

Wir Grüne haben schon im April einen Antrag zur Ratifikation eingebracht, der damals noch keine Mehrheit gefunden hat. Der Herr Umweltminister hat dem Hohen Haus aber trotzdem eine Regierungsvorlage zugeleitet, und ich bedanke mich auch bei (*in Richtung von Bundesminister Rupprechter*) Ihnen und Ihrem Haus, dass wir das heute hier schaffen und gemeinsam beschließen können.

Der Inhalt dieses Weltklimavertrags – 100 Prozent erneuerbare Energie, 0 Prozent fossile Energie – gilt jetzt auch für Österreich. Das ist, und ich möchte es nicht verhehlen, eine große Herausforderung, aber es ist eine noch viel größere Chance, wenn wir es gemeinsam angehen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wie die Kollegin Weigerstorfer habe auch ich diesen Satz von Bundespräsidenten Heinz Fischer heute betreffend Veränderung sehr interessant gefunden. Veränderung findet statt. Der Klimavertrag bedeutet Veränderung, der Klimawandel aber auch, und wir können jetzt Angst haben vor dieser Veränderung oder wir können uns darauf

freuen. Und wir können uns entscheiden, ob wir uns von dieser Veränderung überrollen lassen und dann irgendwie hinterherhuschen oder ob wir es jetzt angehen, diese Veränderung gestalten und auch die Chancen dieser Veränderung nutzen. – Ich bin für Zweiteres. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn man es irgendwie umlegt – manche sagen, dass diese Veränderung die größte ist, die wir seit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg zu stemmen haben – und weil immer wieder Arbeitsplätze ins Spiel gebracht werden, denke ich: In der Zeit, als es das Auto eigentlich schon gab, war es doch unverantwortlich, den Leuten einzureden: Macht eine Hufschmiedlehre! *(Zwischenruf des Abg. Walter Rauch.)* – Genau in so einer Phase der Veränderung sind wir jetzt wieder, und wir müssen uns jetzt überlegen: Was sind die Berufe der Zukunft? Was sind die Chancen für unsere Wirtschaft der Zukunft? – Wer in zehn Jahren dabei sein will, setzt jetzt auf diesen Klimavertrag! *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Enquete, die wir vor einigen Wochen hier abgehalten haben, hat auch eine breite Diskussion zu diesem Thema gebracht, und die Message, das Ergebnis war sehr eindeutig: Dieses Haus muss jetzt handeln. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren! Ich möchte Ihnen eine Zahl nennen, die Frau Professor Kromp-Kolb ins Spiel gebracht hat: 14 Jahre, 14 Jahre haben wir noch an Budget für Kohlenstoffausstoß, wenn wir so weitermachen wie bisher.

14 Jahre sind nicht viel, und nach diesen 14 Jahren ist es aus. Je früher wir handeln, umso mehr Zeit haben wir für die schwierigeren Bereiche, wie die Industrie zum Beispiel. Das heißt: **Jetzt** ist das ein Gebot der Stunde. Es gibt keine Ausreden mehr. Bekenntnisse sind zu wenig, wir müssen **jetzt** handeln. *(Beifall bei den Grünen)*

Ich freue mich, dass alle dabei sind bei der Kritik an der FPÖ, die hier nicht mitmachen will. – In Richtung aller anderen, die beim Klimavertrag mitmachen wollen: Wer A sagt, muss auch B sagen. Daher bin ich der Überzeugung, dass wir auch Maßnahmen beschließen müssen, und ich hoffe, dass es bei der Umsetzung des Klimavertrags einen genauso breiten Konsens gibt.

Dazu möchte ich zwei Anträge einbringen. Wenn wir nämlich bis in den Herbst warten, bis die Ausschüsse wieder laufen, dann haben wir bis zur nächsten Klimakonferenz schon ein Jahr verloren. Das können wir uns nicht leisten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Deswegen bringe ich den **Entschließungsantrag** von Eva Glawischnig-Piesczek, Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Klimaabkommen von Paris rasch umsetzen ein, der an Sie verteilt wurde.

Darin geht es um Sofortmaßnahmen, bezüglich derer in der Enquete ganz klar herausgekommen ist: Darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren, dazu brauchen wir keine Strategie mehr. Das wissen wir, wir müssen es einfach nur tun!

Ich möchte noch einen Antrag einbringen, weil ich der Überzeugung bin, dass wir sehr wohl auch eine Strategie brauchen, nämlich bis wir die endgültige Umstellung bis zum Jahr 2050 tatsächlich schaffen.

Diesbezüglich bringe ich den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Brunner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Konsultation zur Energiestrategie neu aufstellen und Ziele definieren ein.

Wir brauchen eine Dekarbonisierungsstrategie bis zum Jahr 2050. Das, was die Bundesregierung – und Sie haben die Energiestrategie angesprochen, Herr Minister – jetzt vorhat, ist völlig unzureichend, was die Ziele angeht. Sie hinterfragt eher die Ziele. Eine Energiestrategie muss sich jetzt nach den Zielen dieses Klimavertrags, den wir heute hier beschließen, ausrichten, alles andere ist unseriös, und sie muss auch sicherstellen, wie die Öffentlichkeit eingebunden wird. Es gibt große Aufregung in der Umwelt- und Energieszene, weil die Einbindung nicht klar ist: weil nicht klar ist, wer ernst genommen wird und wer nicht, weil nicht klar ist, wie der Prozess abläuft, wo es Rückmeldungen gibt und wo nicht, wessen Stellungnahme dann tatsächlich auch berücksichtigt wird und wessen nicht.

Dieses Parlament hier muss jetzt handeln. Um das klarzumachen: Wir haben heute die Chance, einen Ankick für die Umsetzung des Klimavertrags in Österreich zu machen. Wir haben heute die Chance, auch in Österreich den Startschuss zu geben für eine positive Zukunft zur Rettung (*die Rednerin hält den zu Beginn der Rede beschriebenen Fußball in die Höhe*) dieses schönen Erdballs und auch für eine positive Zukunft unseres Landes. Der Ball ist bei uns allen. – Danke. (*Beifall bei Grünen, SPÖ und ÖVP. – Auf dem Weg zu ihrem Sitzplatz wirft Abg. Brunner den Ball zu Abg. Pirklhuber, von wo er in den Reihen der Grünen hin- und hergeworfen wird.*)

14.14

Präsident Karlheinz Kopf: Die beiden von Frau Abgeordneter Mag. Brunner soeben in ihren Kernpunkten erläuterten Entschließungsanträge liegen mir auch schriftlich vor, sie sind ausreichend unterstützt und stehen mit in Verhandlung. Sie wurden bereits vervielfältigt und an die Abgeordneten verteilt.

Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, dass hinsichtlich eines Entschließungsantrages, nämlich jenes betreffend Klimaabkommen von Paris rasch umsetzen, eine namentliche Abstimmung verlangt worden ist und diese – nach

derzeitigem Stand der Rednerliste – nach den letzten beiden Rednern, die ich noch auf der Rednerliste habe, stattfinden wird.

Die Anträge haben folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva Glawischnig-Piesczek, Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Klimaabkommen von Paris rasch umsetzen

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1193 und Zu 1193 d.B.): Übereinkommen von Paris (1198 d.B.)

Begründung

Im völkerrechtlich verbindlichen Weltklimaabkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft zu einer Begrenzung der Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius und Anstrengungen, um eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu erreichen verpflichtet. Dafür sollen die globalen Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Netto-Null betragen. Für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung aller Sektoren bis zum Jahr 2050.

Mit der Ratifizierung verpflichtet sich Österreich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Diesen Beschluss gilt es in Österreich durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen umzusetzen.

Das Zeitfenster, in dem die Treibhausgasemissionen zu sinken beginnen müssen, um die Ziele des Abkommens einzuhalten und einen Klimakollaps abzuwenden schließt sich schnell. Die Dekarbonisierung wird alle Lebensbereiche betreffen. In manchen Bereichen müssen noch Lösungen gefunden werden, in vielen Bereichen liegen die zu setzenden Schritte aber längst auf der Hand

Je früher der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieressourcen eingeleitet wird, desto kosteneffizienter wird diese Umstellung von statten gehen und desto größer sind die wettbewerblichen Vorteile österreichischer Wirtschaftstreibenden und der Industrie. Die heutigen Weichenstellungen in Bezug auf die Entwicklung des Energie- und Mobilitätssystems sind wesentlich für den Trend der Emissionen bis 2030 und 2050. Daher ist es von höchster Wichtigkeit, dass schnellstmöglich Maßnahmen mit langfristiger Ausrichtung und tiefgreifender Wirkung zur Umsetzung eingeleitet werden.

Dass wir keine Zeit mehr zu verlieren haben war auch das eindeutige Ergebnis der parlamentarischen Enquete zum Klimaabkommen von Paris vom 23.6.2016. Die

Bundesregierung und der Nationalrat wurden von unterschiedlichen ExpertInnen eindringlich aufgefordert, nicht länger zuzuwarten sondern, rasch zu handeln. Nicht zuletzt, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie und Wirtschaft zu erhalten. Diese Argumentation und Dringlichkeit des Zeitfensters unterstreicht auch die parlamentarische Bürgerinitiative „Energiewende für Österreich“, die den Nationalrat auffordert, gesetzlichen Grundlagen für die Energiewende in Österreich jetzt zu schaffen (99/BI XXV. GP).

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Koordinierung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umgehend ein Bündel von wirksamen und treffsicheren kurz- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen verbindlich zu verankern und sofort mit der Umsetzung zu beginnen.

Diese Klimaschutzoffensive zur Umsetzung der Beschlüsse von Paris muss die folgenden Elemente umfassen:

Ökologische Steuerreform umsetzen:

Fossile Energie aus Kohle, Öl und Gas sowie andere umweltbelastende Stoffe (CO₂-Emissionen) bzw. Tätigkeiten (Straßenverkehr) werden durch Schadstoffsteuern verteuert. Abgaben auf Arbeitseinkommen für private Haushalte und die Lohnnebenkosten für Unternehmen werden im Gegenzug gesenkt. Dies belebt die Wirtschaft und nutzt dem Klima. Im Sinne einer Lenkungswirkung in Richtung energie- und emissionseffizienter Produktionsprozesse werden klimaschädliche Subventionen für fossile Energieträger schrittweise bis zum Jahr 2020 beseitigt.

Novellierung des Klimaschutzgesetzes:

Verankerung eines Dekarbonisierungsziels für das Jahr 2050 im Einklang mit den Beschlüssen von Paris

Verankerung eines im Einklang mit den EU 2030-Zielen linearen Zielpfads im Klimaschutzgesetz ab 2016

Verbindliche Aufteilung der angepassten Reduktionsziele auf Sektoren

Vereinbarung eines verursachergerechten Sanktionsmechanismus zwischen den Ressorts und den Bundesländern

Klimamaßnahmen in allen Sektoren setzen:

Energie/Industrie

Einführung einer Abgabe für CO₂-Emissionen (zusätzlich zu ETS) aus der Nutzung fossiler Energie

Verbindliche Ausbaupläne von Fernwärme aus Erneuerbaren Energien

Neuaufgabe der Verordnung zur Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes ohne Rechenricks und Luftbuchungen

Novellierung des Ökostromgesetz zur Erreichung des neuen Ausbauziels von 100 Prozent Erneuerbare bis 2030

Rücknahme der erfolgten Budgetkürzungen der Fördermittel aus der Umweltförderung und dem Klimafonds

Verkehr

massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs: Elektrifizierung statt weiterer Stilllegung von Regionalbahnstrecken, Integrierter Taktfahrplan mit mehr Zugs- und Busangebot, Senkung der Hürden für den Umstieg auf Öffis (365 €-Ticket für alle Bundesländer, E-Ticketing)

Güterverlagerung auf die Schiene durch Verbesserung der Bedingungen für die Bahn und mehr Kostenwahrheit auf der Straße, (flächendeckende LKW-Maut), volle Ausnützung der Spielräume der Eurovignetten-RL

Abschaffung der Steuerprivilegien in der Luftfahrt vom Treibstoff bis zu den Tickets

MöSt-Anhebung auf Niveau der Nachbarländer gegen Tanktourismus'

Weitergehende Ökologisierung von NoVA und Pendlerpauschale

Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus im Straßenverkehr

Gebäude

Energieraumplanung österreichweit etablieren

Thermische Gebäudesanierung forcieren, Rücknahme der aktuellen Kürzungen der Bundesförderung und Verlängerung bis 2020, bei Nachschärfung der Qualitätskriterien

Umstiegshilfe für Heizanlagenwechsel auf Erneuerbare Systeme

Verpflichtender Einsatz von erneuerbaren Heizungen im Neubau u nach Sanierung

Verlängerung und Reform der 15-a B-VG Vereinbarung für die Zeit ab 2017

Vollständige Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie 2010 bereits ab 2017

Landwirtschaft

Bedarfsgerechte Düngung und Bodenbewirtschaftung

Bodenverbrauch eindämmen, Bodenschutz durchsetzen, Landgrabbing unterbinden

Steuerung des Konsumverhaltens hin zu regionaler, saisonaler, biologischer und fleischreduzierter Ernährung

Kreislauforientierte Bodenbewirtschaftung mit Leguminosenanbau für Humusaufbau und CO₂-Speicherung

Aktionsplan Biolandbau 2015-2020 zur Verdopplung der Bio-Landwirtschaft in Österreich

Naturnahe Waldbewirtschaftung stärken

Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen ausbauen

Abfallwirtschaft

Abfallvermeidung zur Priorität machen, inkl. Quantitative Ziele zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Recycling von Kunststoffen und Metallen forcieren

Optimierung des Abfallmanagements im Bereich Mülltrennung

Novelle Verpackungsverordnung

Entschließungsantrag

*der Abgeordneten Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen betreffend
Konsultation zur Energiestrategie neu aufstellen und Ziele definieren*

*eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über die
Regierungsvorlage (1193 und Zu 1193 d.B.): Übereinkommen von Paris (1198 d.B.)*

Begründung

Die Ratifizierung des Klimaabkommen von Paris leitet eine Zeitenwende ein.

*Am 12.12.2015 einigten sich auf dem Klimagipfel von Paris (COP21) 195 Staaten
erstmalig auf völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das Verpflichtungen für alle*

enthält. In der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts sollen die Treibhausgase auf Netto-Null gesunken sein. Für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050. Das fossile Zeitalter geht zu Ende. Hierzu hat sich der Nationalrat heute mit der Ratifizierung des Abkommens klar bekannt.

Gemeinsam haben vier Bundesministerien (Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Verkehr, Innovation und Technologie; Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) nun einen Prozess gestartet, um zu einer „integrierten Klima- und Energiestrategie“ zu gelangen. Ein Grünbuch wurde im Mai 2016 vorgelegt.

Sowohl Grünbuch als auch der von den Bundesministerien gestartete Konsultationsprozess sind getragen von groben methodischen und prozeduralen Mängeln. Das nun zur öffentlichen Debatte gestellte Grünbuch gibt keinerlei quantifizierbaren Ziele betreffend Treibhausgasreduktion als Rahmen für die Ausgestaltung der einer Umsetzungsstrategie vor. Dies greift im Lichte der heute in Österreich ratifizierten Beschlüsse der Klimakonferenz von Paris als auch angesichts des vorgegebenen EU-2030 Klimarahmens zu kurz.

Weiters ist der sogenannte Konsultationsprozess zum Grünbuch intransparent aufgesetzt und genügt in keiner Weise den für öffentliche Beteiligungsprozedere üblichen Kriterien und Usancen. Die im Grünbuch zu beantwortenden Fragen sind z.T. suggestiv formuliert. Es fehlt jegliche Information für Beteiligte, ob und wie die erbrachten Beiträge in weitere Prozessschritte einfließen werden. Informationen über die weiteren Konsultationsschritte fehlen zur Gänze.

Bei einer Auftaktveranstaltung zur Konsultation über die integrierte Klima- und Energiestrategie am 5.7.2016 verweigerten die Anwesenden Vertreter der vier Bundesministerien sowie der mit der Konsultationsabwicklung beauftragte Klimafonds pauschal die Beantwortung von Fragen aus dem Teilnehmerkreis den weiteren Konsultationsprozess betreffend.

Im Sinne der Schaffung einer größtmöglichen breiten gesellschaftlichen Akzeptanz für diesen beispiellosen Transformationsprozess zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens in Österreich und angesichts der schon jetzt offenbar gewordenen schweren methodischen und prozeduralen Mängel ist der Prozess zur Erarbeitung einer integrierten Klima- und Energiestrategie neu aufzustellen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat im Einklang mit dem Klimavertrag von Paris eine Dekarbonisierungsstrategie 2050 vorzulegen.

Vor Beginn der Erarbeitung dieser Strategie sind die konkreten, quantifizierbaren politischen Ziele, sowie die Rechtsform zu definieren, die die fertige Strategie erhalten soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

im Rahmen der Effort-Sharing-Decision ein Minderungsziel von knapp unter oder bis zu 40% im Non-ETS Sektor für Österreich als sehr wahrscheinlich gilt,

im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 Netto-Null-Emissionen in Österreich anzustreben sind

unter dieser Annahme energetische Emissionen noch vor 2050 auf null zu reduzieren sind, um mehr Zeit für die schwierigere Umstellung nicht-energetischer Emissionen (wie in der Landwirtschaft und industriellen Produktion) zu gewinnen,

dort wo jetzige Investitionen langfristige Folgen für Energie und Emissionen haben (z.B. Gebäudebereich, Energieinfrastruktur, Raumplanung), sofort wirksame Weichenstellung in Richtung langfristiger CO₂-Vermeidung zu setzen sind.

Die gesamte Erarbeitung der Dekarbonisierung ist durch einen transparenten, partizipativen Konsultationsprozess zu begleiten, der den best-practice Anforderungen an partizipative Prozesse Genüge leisten muss. Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Zwischenschritte der Strategieerstellung und nicht nur das Grünbuch Gegenstand eines öffentlichen Konsultationsprozesses sein sollen,

die Regeln, nach denen der Konsultationsprozess durchgeführt wird, im Vorhinein für alle TeilnehmerInnen sichtbar gemacht werden,

die Beiträge der TeilnehmerInnen aus der Konsultation in der weiteren Entscheidungsfindung berücksichtigt werden und sich auf diese ausdrücklich bezogen wird,

die Kriterien für die Bewertung und Berücksichtigung der Beiträge aus der Konsultation für die weiteren Prozessschritte für die TeilnehmerInnen sichtbar gemacht werden.

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Mag. Rauch. – Bitte.